



## Zugelassene Hilfsmittel im schriftlichen Teil der Steuerfachangestellten-Abschlussprüfung 2025

Für die Fächer „**Steuerwesen**“ und „**Rechnungswesen**“ sind folgende Gesetzestexte (unkommentiert) in der für den **Veranlagungszeitraum 2023** geltenden Fassung mitzubringen:

Einkommensteuergesetz	Bewertungsgesetz
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz
Einkommensteuer-Richtlinien	Gewerbesteuergesetz
Körperschaftsteuergesetz	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung	Gewerbesteuer-Richtlinien
Körperschaftsteuer-Richtlinien	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
Umsatzsteuergesetz	Lohnsteuer-Richtlinien
Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung	Abgabenordnung
Umsatzsteuer-Anwendungserlass	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
	Handelsgesetzbuch

Für das Fach „**Allgemeine Wirtschaftslehre / Ergänzende Allgemeine Wirtschaftslehre**“ sind folgende Gesetzestexte (unkommentiert) mitzubringen:

BGB	HGB
(Buch 1 bis 3: Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht)	Aktiengesetz GmbH-Gesetz

Zum Einsatz von Gesetzestexten in der schriftlichen Abschlussprüfung besteht folgende Regelung:

Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten. **Fachkommentare sind ausdrücklich nicht zugelassen.** Alle Hilfsmittel müssen unkommentiert sein. Jedem Aufgabensatz werden – sofern erforderlich – Auszüge aus Gesetzestexten angehängt.

Es wird nicht beanstandet, wenn in den Textausgaben Unterstreichungen sowie (farbige) Markierungen vorgenommen und/oder Fähnchen/Griffregister angebracht worden sind.

Die Fähnchen/Griffregister dürfen den Paragrafen, dessen schnelleres Auffinden mit dem jeweiligen Fähnchen/Griffregister ermöglicht werden soll, sowie Stichworte aus der Überschrift des jeweiligen Paragrafen enthalten. Darüber hinaus sind schriftliche Ergänzungen und Anmerkungen jeder Art unzulässig. Sie werden vom Prüfungsausschuss als Täuschungsversuch angesehen.

Jeder Aufgabensatz muss vom Prüfling auf **Vollständigkeit überprüft** werden (Seitenzahl, Anzahl der Aufgaben, Anlagen).

Zur Lösung der Aufgaben ist die Benutzung eines **nicht programmierbaren, netzunabhängigen Taschenrechners** ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten gestattet.

**Mitführen eines Mobiltelefons oder sonstiger elektronischer Geräte:** Elektronische Geräte sind während der Prüfung verboten (Ausnahme: zugelassene Hilfsmittel gemäß Einzelregelungen und auf dem Deckblatt aufgeführte Hilfsmittel). Dies gilt insbesondere für Geräte, die eine Kommunikation mit Dritten bzw. den Zugriff auf das Internet ermöglichen. Beispiele: Mobiltelefone, grafikfähige bzw. programmierbare Taschenrechner, Kameras, Tablets, Datenbrillen, Smartwatches, etc. Das Mitführen eines elektronischen Gerätes ist als Täuschungshandlung entsprechend der Schul- und Prüfungsordnung zu behandeln.